

## Wegweiser

### Gesamthalt



Wegweiser  
Gesamthalt  
Vorwort  
Autorenverzeichnis  
Literaturverzeichnis  
Benutzerhinweise  
Abkürzungsverzeichnis  
Glossar  
Stichwortverzeichnis  
Formular für Frage-Antwort-Service  
Benutzerhinweise und Inhalt Download

### Download



### Arbeitshilfen und Vorlagen

Inhalt Download  
Allgemeine Arbeitshilfen und Checklisten  
Arbeits- und Verfahrensanweisungen  
Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung  
Vorlagen für Aushänge  
Vorlagen für die Betriebsanweisungen  
Vorlagen für Mitarbeiterunterweisungen

### 1 Einführung

- 1.1 Inhalt
- 1.2 Rechtliche Grundlagen – warum muss ich mich um Arbeits- und Gesundheitschutz in meinem Dentallabor kümmern?
- 1.3 Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes – das Betreuungssystem
- 1.4 Die Gefährdungsbeurteilung – was ist das?
- 1.5 Die Betriebsanweisung – was ist das?
- 1.6 Die Unterweisung – was ist das?
- 1.7 Die meistgestellten Fragen
- 1.8 Frage-Antwort-Service
- 1.9 Wie gut bin ich im Arbeitsschutz vorbereitet? Der GDA-Check
- 1.10 Wie gut ist das Thema Gefahrstoffe im Labor organisiert?  
Der GDA-Gefahrstoff-Check

---

## **2 Hygiene und arbeitsmedizinische Vorsorge im Dentallabor**

- 2.1 Inhalt
- 2.2 Der Hygieneplan
- 2.3 Desinfektion und Reinigung im Dentallabor
- 2.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge

## **3 Gefährdungen und Anforderungen an den Arbeitsschutz im zahntechnischen Labor**

- 3.1 Inhalt
- 3.2 Organisation des Arbeitsschutzes im Labor
- 3.3 Ausstattung des Labors
- 3.4 Arbeitseingang
- 3.5 Arbeitsvorbereitung
- 3.6 Physikalische Einwirkungen
- 3.7 Herstellung von Kronen/Modellguss
- 3.8 Verarbeitung von Keramik
- 3.9 Verarbeitung von Kunststoff
- 3.10 Verarbeitung von Zirkonoxid
- 3.11 Gefahrstoffe
- 3.12 Arbeitsgase: Transport, Lagerung und Versorgungsleitungen
- 3.13 Laser
- 3.14 Sonstiges
- 3.15 Das Coronavirus
- 3.16 CAD/CAM-Fertigung
- 3.17 Psychische Belastungen
- 3.18 Sonstige Gefährdungen

## **4 Die Muster-Gefährdungsbeurteilung**

- 4.1 Inhalt
- GB1 Gefährdungsbeurteilung
- GB2 Organisation des Arbeitsschutzes im Labor
- GB3 Ausstattung des Labors
- GB4 Arbeitseingang
- GB5 Arbeitsvorbereitung
- GB6 Physikalische Einwirkungen
- GB7 Herstellung von Kronen/Modellguss
- GB8 Verarbeitung von Keramik
- GB9 Verarbeitung von Kunststoff
- GB10 Verarbeitung von Zirkonoxid

GB11	Gefahrstoffe
GB12	Arbeitsgase: Transport, Lagerung und Versorgungsleitungen
GB13	Laser
GB14	Sonstiges
GB15	Das Coronavirus
GB16	CAD/CAM-Fertigung
GB17	Psychische Belastung

## **5 Die Muster-Betriebsanweisung**

5.1	Inhalt
BA2	Organisation des Arbeitsschutzes im Labor
BA3	Ausstattung des Labors
BA4	Arbeitseingang
BA5	Arbeitsvorbereitung
BA6	Physikalische Einwirkungen
BA7	Herstellung von Kronen/Modellguss
BA8	Verarbeitung von Keramik
BA9	Verarbeitung von Kunststoff
BA10	Verarbeitung von Zirkonoxid
BA11	Gefahrstoffe
BA12	Arbeitsgase: Transport, Lagerung und Versorgungsleitungen
BA13	Laser
BA14	Sonstiges
BA15	Das Coronavirus
BA16	CAD/CAM-Fertigung

## **6 Die Muster-Mitarbeiterunterweisung**

6.1	Inhalt
MA1	Erstunterweisung
MA2	Organisation des Arbeitsschutzes im Labor
MA3	Ausstattung des Labors
MA4	Arbeitseingang
MA5	Arbeitsvorbereitung
MA6	Physikalische Einwirkungen
MA7	Herstellung von Kronen/Modellguss
MA8	Verarbeitung von Keramik
MA9	Verarbeitung von Kunststoff
MA10	Verarbeitung von Zirkonoxid
MA11	Gefahrstoffe

MA12	Arbeitsgase: Transport, Lagerung und Versorgungsleitungen
MA13	Laser
MA14	Sonstiges
MA15	Das Coronavirus
MA16	CAD/CAM-Fertigung

## **7 Prüfungen – Nachweise – Beauftragungen**

7.1	Inhalt
PNB2.1	Unternehmermodell – BG ETEM
PNB2.2	Arbeitsmedizinische Vorsorge
PNB2.5	Betriebsarzt
PNB2.6	Feuerlöscher
PNB2.7	Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen
PNB2.7.1	Ersthelferurkunde
PNB2.10	Pflichtenübertragung
PNB2.12	Sicherheitsbeauftragte
PNB2.13	Nachweis über Unterweisungen
PNB2.15	Reinigung des Dentallabors
PNB3.4	Prüfung der elektrischen Geräte und Anlagen
PNB5.3	Reinigung des Absetzbeckens
PNB11.1a	Gefahrstoffverzeichnis
PNB11.1b	Expositionsverzeichnis
PNB13.2	Lasieranmeldung
PNB13.2.1	Laserschutzbeauftragter
PNB13.2.1a	Bestellung zum Laserschutzbeauftragten
PNB13.2.1b	Bestellung zum Laserschutzbeauftragten (Unternehmer)
PNB14.1a	Führerscheinkontrolle
PNB14.1b	Prüfung von Kraftfahrzeugen
PNB14.2	Prüfung von Leitern und Tritten
PNB15	Betriebliches Hygienekonzept

## **8 Anhang**

8.1	Inhalt
8.2	Gefahrstoffe: H- und P-Sätze
8.3	Verbandkasten
8.4	Desinfektionsmittel für Abformungen
8.5	Überblick über die arbeitsmedizinischen Vorsorgen
8.6	Der GDA-Gefahrstoff-Check – Checkliste

## 1.2 Rechtliche Grundlagen – warum muss ich mich um Arbeits- und Gesundheitsschutz in meinem Dentallabor kümmern?

### „Bei uns im Labor passiert schon nichts!“

Es gibt Begriffe, die wirken wie Reizworte auf manch einen Unternehmer: Unfallverhütungsvorschrift – Berufsgenossenschaft – Arbeitssicherheit. Man denkt sofort an Papierkram, Beitragszahlungen, kostenintensive Schutzmaßnahmen ... Dabei sollte es nichts Wichtigeres für einen Unternehmer geben als die Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter und die Verhütung von Arbeitsunfällen und Arbeitsausfällen. Der Inhalt dieses Leitfadens soll Ihnen den Weg aufzeigen, dass Sie mit relativ wenig Aufwand viel bewirken können.

Gesunderhaltung der Mitarbeiter und Verhütung von Arbeitsunfällen

Im Jahr 2022 gab es in der Bundesrepublik 787.412 meldepflichtige Arbeitsunfälle und damit 2,33 Prozent weniger als im Jahr 2021. Im Dentallabor wurden 343 meldepflichtige Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) verzeichnet. Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall, wenn er eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat. (Quellen: DGUV Webcode d2440, BG ETEM, Abteilung Statistik)

meldepflichtige Arbeitsunfälle

Nach einem Arbeitsunfall mit Körperschaden wird das Labor von Personen besucht, die dem Unternehmer Fragen stellen, Unterlagen einsehen wollen und die Organisation im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes überprüfen. So interessieren sich gleich drei verschiedene Institutionen für den Vorfall, denen auf Anfrage entsprechende Nachweise vorgelegt und ausgehändigt werden müssen.

Institutionen

1. Die Staatsanwaltschaft wird aktiv, sobald der Verdacht besteht, dass ein Gesetz verletzt wurde. Bereits eine Verletzung am Körper des Mitarbeiters stellt meistens mindestens den Straftatbestand der fahrlässigen Körperverletzung dar.
2. Die Gewerbeaufsicht überwacht als staatliche Behörde den Arbeitsschutz. Sie ist eine Länderbehörde und wird in jedem Bundesland mit einer eigenen Bezeichnung versehen.
3. Die Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medien-erzeugnisse (BG ETEM) ist für das gewerbliche Dentallabor zuständig. Handelt es sich um ein Praxislabor, ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) der zuständige Versicherungsträger, da die (Zahnarzt-)Praxis und das Praxislabor als eine Einheit gesetzlich unfallversichert sind.

## Sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze: Was muss der Arbeitgeber beachten?

Staat,  
Berufsgenossen-  
schaften

In Deutschland ist der Arbeitsschutz durch zwei Institutionen geregelt, und zwar zum einen durch den Staat mit entsprechenden Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln, zum anderen durch die Berufsgenossenschaften, den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu gibt es Unfallverhütungsvorschriften, die die staatlichen Gesetze und Verordnungen konkretisieren und ergänzen. Sie sind für alle Mitgliedsbetriebe rechtsverbindlich, jeder muss sich daran halten.

### Verpflichtungen

Im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird der Unternehmer auf Folgendes verpflichtet:

*„§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers: (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“*

Zusätzlich zum Arbeitsschutzgesetz ist die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ der Berufsgenossenschaften zu beachten (DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung = Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand):

*„§ 2 Grundpflichten des Unternehmers: (1) Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, in dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. (...)“*

Die hier folgenden weiteren Gesetze und Verordnungen sind im Bereich Zahntechnik außerdem zu beachten:

## Übersicht über wichtige Gesetze aus dem Bereich Arbeitsschutz

**Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):** Legt die grundlegenden Aufgaben des Arbeitgebers im Bereich des Arbeitsschutzes fest. Allgemein gehalten, wird durch staatliche Verordnungen ergänzt.

**Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):** Durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sollen arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig erkannt und verhütet werden.

**Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):** Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe und Schutz der Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen.

**Biostoffverordnung (BiostoffV):** Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen.

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Arbeitsschutzanforderungen für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln und Betriebsvorschriften überwachungsbedürftiger Anlagen (Aufzüge, großer Kompressor).

**Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV):** Bestimmungen, die der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten hat.

**Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrArbSchV):** Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen.

**PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV):** Verordnung über die richtige Auswahl, Bereitstellung und Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung.

**Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG):** Schutz von Beschäftigten unter 18 Jahren vor körperlicher Überforderung und Gefahren am Arbeitsplatz.

**Arbeitszeitgesetz (ArbZG):** Festlegung der täglichen Höchstarbeitszeiten, der Mindestruhepausen und der Mindestruhepausen nach Arbeitsende.

Angesichts dieser Verordnungsflut stellt sich der Verantwortliche schnell die Frage: Habe ich denn überhaupt noch Zeit, um schöne Zähne herzustellen? – Ja! Denn wenn die Strukturen im Betrieb einmal geschaffen sind, ist der Aufwand der Fortschreibung deutlich geringer.